

„Sexualstraftäter Betreuung mit K.U.R.S.“

von

Stefan Bock

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Stefan Bock: Sexualstraftäter Betreuung mit K.U.R.S., in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2009, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/797



Sexualstraftäterbetreuung mit K.U.R.S.

K.U.R.S.

Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten
Sexualstraftätern und Sexualstraftäterinnen

14. Deutscher Präventionstag in Hannover,
08.06.2009



Niedersächsisches Justizministerium

Ziele von K.U.R.S.

Grobziel:

- Ziel der Konzeption ist die Verringerung des Rückfallrisikos von Sexualstraftätern oder Sexualstraftäterinnen, die unter Führungsaufsicht stehen.



Ziele von K.U.R.S.

Feinziele:

- Bewertung der Rückfallgefahr durch ein individuelles Risikoprofil (bei vorherigem stationärem Aufenthalt durch die Justiz- und Maßregelvollzugsbehörden)
- zentrale Erfassung des Personenkreises und risikorelevanter Informationen
- Einsatz besonders qualifizierter Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer und Fachberater für sozialarbeiterisches Risikomanagement
- Vernetzung durch lokale Runde Tische
- Nutzung der Möglichkeiten des Rechts der Führungsaufsicht und der Gefahrenabwehr zur Verhinderung weiterer Straftaten
- gemeinsame Entwicklung von Interventionsstrategien



Ziele von K.U.R.S.

Feinziele:

- Festlegung von Verantwortlichkeiten auf Ebene der Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen
- Vernetzung der örtlichen Dienststellen insbesondere der Justiz und der Polizei sowie Erörterung der einzelfallbezogenen Maßnahmen an Runden Tischen
- Gemeinsame Entwicklung von geeigneten Interventionsstrategien
- Koordination und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen durch eine zentrale Stelle im LKA Niedersachsen

Bei sämtlichen mit der Konzeption verbundenen Maßnahmen ist von allen beteiligten Stellen auch das Resozialisierungsziel zu beachten.



Ziele von K.U.R.S.

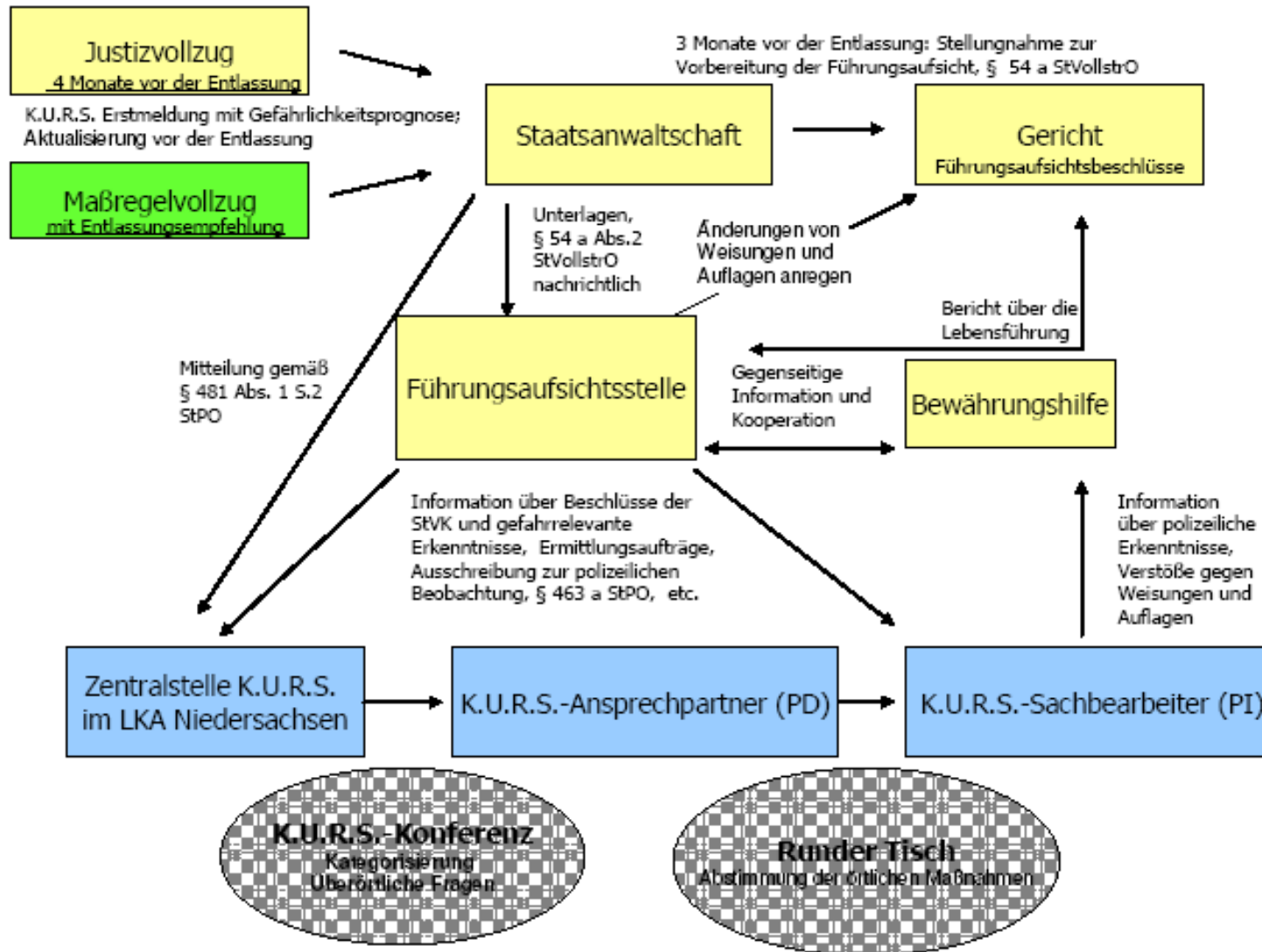
Zielgruppe:

- Zielgruppe der Konzeption sind Sexualstraftäter, die
- wegen einer **Straftat** gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß [§§ 174 bis 174 c](#), [176 bis 180](#) und [182](#) StGB oder eines Tötungsdeliktes gemäß §§ 211, 212 StGB mit sexuell motiviertem Hintergrund oder wegen der Begehung einer der vorgenannten Taten wegen Vollrausches gem. § 323 a StGB verurteilt worden sind
- und die deshalb unter **Führungsaufsicht** stehen.
- Sexualstraftäter, bei denen wegen einer positiven Legalbewährungsprognose die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt worden ist, gehören nicht zur Zielgruppe.

.



K.U.R.S. Niedersachsen





Kategorisierung

- **Kategorie A** (*akut rückfallgefährdet*)
- Als akut rückfallgefährdet werden jene Sexualstraftäter betrachtet, bei denen von einer **hohen Gefährlichkeit** (resultierend aus der kriminellen Vorgeschichte, der Tatdynamik, der Persönlichkeit oder einer psychischen Störung der Inhaftierten sowie der fehlenden rückfallpräventiven Effekte im Rahmen des Vollzuges) auszugehen ist und die **nicht** über **protektive risikorelevante Bedingungen** (labile, eigenständige Faktoren, die eine rückfallpräventive Wirkung haben können, z. B. Abstinenz von Suchtmitteln, Einbindung in Behandlung, Familie und Partnerschaft, Arbeitsstelle, soziales Umfeld) verfügen. Es ist in diesen Fällen zu befürchten, dass jederzeit erneut eine einschlägige Straftat begangen werden kann.



Kategorisierung

- **Kategorie B** (*latent rückfallgefährdet*)
- Als latent rückfallgefährdet werden jene Sexualstraftäter betrachtet, bei denen von einer **hohen Gefährlichkeit** auszugehen ist, die jedoch über **protektive risikorelevante Bedingungen** verfügen. Es ist in diesen Fällen zu befürchten, dass bei Wegfall oder Gefährdung dieser protektiven Bedingungen erneut eine einschlägige Straftat begangen werden kann.



Niedersächsisches Justizministerium

Kategorisierung

- **Kategorie C** (*unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter im Übrigen*)
- In der Kategorie C werden alle unter Führungsaufsicht stehenden Sexualstraftäter der Zielgruppe erfasst, die nicht unter Kategorie A oder B fallen.



Ablauf Führungsaufsichtsstelle

- Die Führungsaufsichtsstelle leitet die erhaltenen Unterlagen unverzüglich an die zuständige Bewährungshilfe (Ziff. 8) weiter und stimmt sich ggf. mit der Bewährungshilfe über die Entlassungsvorbereitungen und die Maßnahmen zur Vorbereitung der Führungs- und Bewährungsaufsicht ab.
- Die Führungsaufsichtsstellen veranlassen unverzüglich nach der Entlassung die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung (§ 463 a Abs. 2 Satz 1 StPO) für die Dauer der Führungsaufsicht. Die Erforderlichkeit der Maßnahme ist mindestens jährlich zu prüfen (§ 463 a Abs. 2 Satz 2 StPO).
- Bei Probanden oder Probandinnen der Kategorien A und B sollte gerade zu Beginn der Betreuung eine intensive Kontrolle durch die Bewährungshilfe und die Führungsaufsichtsstelle erfolgen.
- Das Erstgespräch soll vor Entlassung des Probanden oder der Probandin von der Führungsaufsichtsstelle und der Bewährungshilfe gemeinsam mit der Vollzugsbehörde und ggf. mit der zuständigen Fachberaterin oder dem zuständigen Fachberater für Risikomanagement in den ambulanten sozialen Diensten der Justiz geführt werden.



Ablauf Führungsaufsichtsstelle

- Bei Kontaktabbruch von Probanden bzw. Probandinnen der Kategorien A und B wird die Führungsaufsichtsstelle unverzüglich von der Bewährungshilfe informiert (Ziff. 8.). Kann die Bewährungshilfe binnen drei Werktagen weder telefonisch noch durch Hausbesuch den Kontakt zu dem Probanden bzw. der Probandin wiederherstellen, ist das weitere Vorgehen in einer gemeinsamen kollegialen Beratung zwischen Bewährungshilfe, Fachberatung (Ziff. 9) und Führungsaufsicht unverzüglich abzustimmen. Die Führungsaufsichtsstelle informiert die örtlichen K.U.R.S.-Sachbearbeiterinnen bzw. -sachbearbeiter der Polizei und stimmt mit ihnen die weiteren Maßnahmen, ggf. die Einberufung des „Runden Tisches“ ab. Die Führungsaufsichtsstelle veranlasst ggf. die polizeiliche Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung (§ 463 a Abs. 1 Satz 2 StPO).
- Die Führungsaufsichtsstelle berichtet regelmäßig, in Fällen der Kategorien A und B mindestens alle sechs Monate, dem Führungsaufsichtsführenden Gericht über risikorelevante Erkenntnisse.



Ablauf Führungsaufsichtsstelle

- Die Führungsaufsichtsstelle bittet zu Beginn der Führungsaufsicht die Zentralstelle K.U.R.S. im LKA Niedersachsen alle polizeilichen Erkenntnisse über die Führungsaufsichtsprobanden oder -probandinnen unverzüglich der Führungsaufsichtsstelle mitzuteilen. In diesem Zusammenhang teilt die Führungsaufsichtsstelle der Zentralstelle K.U.R.S. im LKA Niedersachsen jederzeit unverzüglich Informationen mit, die für die effektive Nutzung der K.U.R.S.-Datei für die Zwecke der Führungsaufsicht von Bedeutung sind. Dabei kann es sich z. B. auch um vorhandene Erkenntnisse über bereits bekannte Weisungsverstöße aus Berichten der Bewährungshilfe handeln, um auch polizeiliche Erkenntnisse über ähnliche Vorfälle zu sammeln.



Ablauf Führungsaufsichtsstelle

- Die zuständige Führungsaufsichtsstelle prüft ständig, ob die Auflagen und Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht ergänzt oder geändert werden sollten und gibt gegebenenfalls eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Gericht ab. Die Stellungnahme leitet sie nachrichtlich der Staatsanwaltschaft und der Zentralstelle K.U.R.S. im LKA Niedersachsen zu.



Bewährungshilfe

- Probanden bzw. Probandinnen, die in die Kategorien A oder B eingestuft worden sind, sollen grundsätzlich den besonders qualifizierten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern mit dem fachlichen Schwerpunkt Sexualstraftäter oder Sexualstraftäterinnen zugeteilt werden.
- Während der ersten sechs Monate der Unterstellung ist der Kontakt zu Probanden oder Probandinnen besonders eng zu halten. Die möglichen Hilfen für diesen Personenkreis können dabei gemäß den Standards der Bewährungshilfe voll ausgeschöpft werden. Die Einstufung in die Prognosekategorien A und B erfordert eine verstärkte Kontrolle. In den ersten sechs Monaten der Unterstellungszeit sind daher grundsätzlich wöchentlich persönliche Kontakte erforderlich.
- Der erste reguläre Bericht über die Lebensführung an das Gericht und die Führungsaufsichtsstelle wird acht Wochen nach der Entlassung der Probanden bzw. Probandinnen gefertigt. Im weiteren Betreuungsverlauf sind mindestens alle sechs Monate Berichte zu fertigen.



Niedersächsisches Justizministerium

Bewährungshilfe

- Probanden oder Probandinnen der Kategorien A und B, deren Unterstellung nicht problemfrei verläuft, sind unverzüglich per Fax der Führungsaufsichtsstelle und dem aufsichtsführenden Gericht zu melden. Die Meldung geht nachrichtlich auch an die zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater.

Beispiele:

- Unentschuldig einen Termin versäumen
- Gespräche offenbaren krisenhafte Zuspitzungen der Situation wie z. B. Gewaltphantasien oder die Schaffung rückfallgefährdender Situationen
- Es kommt zu Alkohol- oder Drogenabusus und dieser lässt neue Straftaten befürchten
- Es werden Anzeichen für eine ernsthafte Gefährdung Dritter erkennbar
- Es werden Verstöße gegen Weisungen und Auflagen bekannt



Bewährungshilfe

- In Fällen von krisenhafter Zuspitzung oder Alkohol- und Drogenabusus ist das weitere Vorgehen unverzüglich mit der Führungsaufsichtsstelle und der Fachberatung (Ziff. 9) abzustimmen. Insbesondere soll das mögliche Hilfpotential wie Vermittlung an Therapeutinnen und Therapeuten, forensische Ambulanzen, Drogenberatungsstellen oder Suchtkliniken ausgeschöpft werden.
- In Fällen der möglichen Gefährdung Dritter ist zusätzlich im Einzelfall abzuwägen, ob eine Information der K.U.R.S.-Sachbearbeiterinnen bzw. -sachbearbeiter zu erfolgen hat. Dies kann beispielsweise unter den Voraussetzungen des § 34 StGB bei einer „gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut“ der Fall sein, wenn das geschützte Interesse die datenschutzrechtliche Beeinträchtigung überwiegt.



Runder Tisch

- **Runder Tisch**
- Ein wichtiges Instrument zur Koordinierung der Maßnahmen der beteiligten Stellen ist der sogenannte „Runde Tisch“. Durch einen gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch können die Maßnahmen der Beteiligten gemeinsam beraten und optimiert werden. Diese Gremien sind am Standort einer Polizeiinspektion eingerichtet und setzen sich zusammen aus Angehörigen der zuständigen Polizeidienststelle, der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und ggf. anderen beteiligten Stellen.
- Die von der Vollzugsbehörde mitgeteilte Kategorisierung kann im Einzelfall aufgrund der polizeilichen Gesamtbewertung unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Einschätzung der Führungsaufsicht bzw. Bewährungshilfe durch den „Runden Tisch“ und in der K.U.R.S. Konferenz angepasst werden.



Fachberater Risikomanagement

- Zur Einführung von K.U.R.S. Niedersachsen wurden landesweit 3 neue Stellen geschaffen. Die Dienstposten für die Fachberater wurden zu je 50% besetzt, so dass nun sechs Fachberater/innen ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Die Fachberaterinnen oder Fachberater sollen vor allem für kollegiale Fallberatungen und Schulungen von Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden und sich mit Risikomanagementmethoden beschäftigen. Sie sollen in sozialarbeiterischen Risikomanagementmethoden geschult werden und auch Grundkenntnisse in forensischer Psychiatrie und Psychologie erwerben. Insbesondere sollen sie auch Grundkenntnisse der Methoden kennen lernen, die im Justizvollzug und Maßregelvollzug für die Prognose und Behandlung von Sexualstraftätern oder Sexualstraftäterinnen angewendet werden.
- In den Fällen der K.U.R.S.-Kategorien A und B sollen die Fachberaterinnen oder Fachberater die obligatorischen Fallberatungen durchführen. Sie erhalten durch ihre intensive Beschäftigung mit diesen Fällen und ihren überregionalen Einsatz einen guten Überblick über die Fälle und erfolgsgerechte Handlungsstrategien. Sie sollen daher auch als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den K.U.R.S.-Konferenzen zur Verfügung stehen.